



Planspiel

Szenario



Szenario: Vollversammlung im Landesverband Henryland

Heute findet die jährliche Vollversammlung des größten Landesverbandes der Jungen Verbandlinge (JVL) im Bundesland Henryland statt. Die Delegierten haben sich im Vereinsheim Kreuzmond-Haus getroffen. Zu Beginn der Vollversammlung hat die Sitzungsleitung die Konferenz entsprechend der Geschäftsordnung eröffnet und geprüft, ob die festgelegte Mindestanzahl an stimmberechtigten Mitgliedern anwesend ist und die Versammlung somit beschlussfähig ist. Alle ordnungsgemäß eingeladenen acht Kreisverbände sind erschienen. Nach dem Delegiertenschlüssel konnte jeder Kreisverband jeweils eine delegierte Person mit jeweils einer Stimme zur Vollversammlung entsenden. Die Landesleitung von Henryland ist mit zwei Personen vor Ort und für die Moderation der Vollversammlung zuständig, somit sind insgesamt zehn Personen anwesend.



Struktur der Jungen Verbandlinge

Der Jugendverband ist entsprechend der föderalen Struktur in Kristallopa in einen Bundesverband und zehn Landesverbände aufgeteilt. Der Bundesverband besteht aus der ehrenamtlichen Bundesleitung und der hauptamtlichen Bundesgeschäftsstelle, jeder Landesverband besteht aus einer hauptamtlichen Landesgeschäftsstelle und einer ehrenamtlichen Landesleitung. Unter den Landesverbänden sammeln sich wiederum Kreis- und Ortsverbände mit ehrenamtlichen Leitungspersonen.

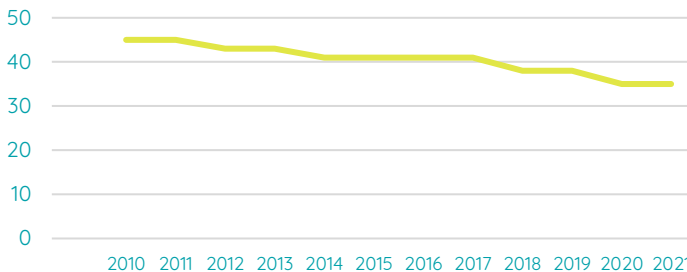


Als nächste TOP auf der Tagesordnung wird ein Antrag des Kreisverbandes 03 diskutiert. Der vorab fristgerecht eingereichte schriftliche Antrag schlägt eine Änderung der Ordnung in Bezug auf das Alter der Leitungspersonen in den Gremien vor. Aktuell ist in der Ordnung geregelt, dass sich Menschen über 27 Jahren weiterhin als Leitungskräfte in der Gremienarbeit engagieren können, obwohl sie die Altersgrenze für eine Mitgliedschaft bei den Jungen Verbandlingen (6-27 Jahre) überschritten haben.

In den letzten Jahren wurde das hohe Durchschnittsalter der Leitungspersonen bei den Jungen Verbandlingen immer wieder diskutiert. Es gibt zwar sehr viele junge Engagierte und immer wieder Mitgliedernachwuchs von Kindern und Jugendlichen, aber die Leitungspositionen werden größtenteils von über 27-Jährigen besetzt. Zwar ist in den letzten acht Jahren eine Verjüngung festzustellen, dennoch liegt der Altersdurchschnitt im Landesverband immer noch bei 35 Jahren. Viele Mitglieder finden den Altersdurchschnitt für einen Jugendverband zu hoch. Da diese Frage auf allen Ebenen immer wieder diskutiert wird, will der Kreisverband 03 – auf der Vollversammlung vertreten durch die Delegierte Lisa Lange – eine Veränderung herbeiführen und fordert im Antrag eine Quote für die Besetzung der Leitungspositionen in den Gremien: 50% der Gremiumsmitglieder sollen jünger als 18 Jahre sein (Siehe Antrag).



Entwicklung durchschnittliches Alter der Leitungskräfte in den letzten 10 Jahren




Die Sitzungsleitung verliert den Antrag und eröffnet die Diskussion. Anschließend soll abgestimmt und ein Beschluss getroffen werden. So kann der Antrag in der vorliegenden Form oder mit Änderungen angenommen oder aber abgelehnt werden. Laut Geschäftsordnung §7, Punkt 3 ist dazu eine 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen notwendig. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, im Protokoll weitere Vereinbarungen festzuhalten, um eine Verjüngung des Verbandes begleitend zu erreichen. Dazu ist eine Mehrheit von 50% der abgegebenen Stimmen notwendig.

Ablauf

- 15'** Eröffnungsrunde mit Vorstellung der delegierten Personen
- 40'** Diskussion des Antrags
- 10'** Abstimmung des Antrags

Delegierte



Delegierte sind Personen, die von den Mitgliedsverbänden zur Vollversammlung entsendet werden. Auf den Vollversammlungen vertreten sie die Belange und Positionen der Mitgliedsverbände und geben bei Wahlen ihre Stimme ab. Delegierte können in Vertretung für ihren Mitgliedsverband auf den Vollversammlungen auch Anträge einreichen, über die vor Ort diskutiert und abgestimmt wird. Sie vertreten somit die Interessen der Kinder und Jugendlichen aus ihren Mitgliedsverbänden. Je nach Größe können die Mitgliedsverbände eine im Delegiertenschlüssel festgelegte Anzahl an delegierten Personen entsenden.

Anwesende Delegierte

	Delegierte Person	Funktion
KV 01	Sabine Schreiber (sie/ihr), 31 Jahre	Leitung Ortsgruppe Kottersbach
KV 02	Enrico Ebert (er/ihm), 45 Jahre	Leitung Kreisverband 02, Muddelberg
KV 03	Lisa Lange (sie/ihr), 17 Jahre	Leitung Ortsgruppe Block, Delegierte im Landesjuniorrat
KV 04	Melek Yildiz (sie/ihr), 55 Jahre	Leitung Ortsgruppe Bad Leuken AG Kampagne
KV 05	Thomas Ampel (er/ihm), 49 Jahre	Leitung Kreisverband 05 Fuzzlerhausen
KV 06	Christian Hindriks (er/ihm), 26 Jahre	Leitung Ortsgruppe Bückleringen
KV 07	Lars Eibe (er/ihm), 24 Jahre	Gruppenausbilder JVL- Schulsanis
KV 08	Kiana Kelly (sie/ihr), 16 Jahre	Leitung Ortsgruppe Hublerhain
	Martha Poldowski (sie/ihr), 23 Jahre	Moderation und Landesleitung
	René Lacroix (er/ihm), 27 Jahre	Moderation und Stellv. Landesleitung

Anträge gem. § 3 der Geschäftsordnung für die Landesvollversammlung der Jungen Verbandlinge Henryland 20XX

Anträge zur Tagesordnung

Die Mitglieder der Landesvollversammlung sollen ihre Anträge zur Tagesordnung mindestens drei Wochen vor der Landesvollversammlung der Landesleitung zuleiten und kurz schriftlich begründen.

Antrag zur XX Landesvollversammlung vom XX.XX.XXYY

Antragsgegenstand:

- Antrag zur Tagesordnung
- X Antrag zur Änderung der Ordnung
- Antrag zur Änderung des Leitbildes
- Antrag zur Änderung der Leitsätze
- Antrag zur Änderung des Delegiertenschlüssels für die Landesvollversammlung

Antragssteller / Antragstellerin

(Name, Landesverband, Kontaktdaten für mögliche Rückfragen)

Kreisverband Nr. 03

Anschrift

Antragstellerin Lisa Lange

Anschrift

Begründung und Zielsetzung des Antrags:

Die Ordnung der Jungen Verbandlinge in Henryland legt fest, dass die Zielgruppe der verbandlichen Aktivitäten Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 27 Jahren sind. Menschen über 27 Jahren können sich als Leitungspersonen in den Gremien des Jugendverbands weiterhin engagieren. Nach oben ist hier keine Altersbegrenzung festgelegt. Der Altersdurchschnitt in den Gremien ist verbandsweit auf allen Ebenen sehr hoch. Im Landesverband Henryland liegt der Durchschnitt derzeit bei 35 Jahren. Das ist verbandsweit sogar noch relativ niedrig. Für einen Jugendverband ist das aber einfach zu hoch. Wir müssen dafür sorgen, dass Jugendliche selbst ihre Stimme einnehmen und ihre Interessen vertreten. Das Thema wurde bereits auf einigen Sitzungen diskutiert, teilweise wurden Empfehlungen ausgesprochen, hier eine Verjüngung anzustreben. Es zeigt sich allerdings, dass Empfehlungen allein nicht ausreichen, um hier einen Effekt zu erzielen. Aus diesem Grund will die Antragstellerin hier mit dem vorgeschlagenen Beschluss eine Verbindlichkeit herstellen. Eine Quote soll hier Abhilfe schaffen und junge Menschen dazu animieren, ihre Interessen selbst zu vertreten.

Beschlussgrundlage gem. Landesordnung:

(Hier bitte die Grundlage gemäß Ziffer 4.1.2 der Landesordnung angeben, aus der sich die Zuständigkeit der Landesvollversammlung ergibt.)

Die Zuständigkeit der Landesvollversammlung ergibt sich aus Ziffer 4.1.2 der Landesordnung: 2) Beschlüsse zu der Landesordnung, zu Leitbild und Leitsätzen sowie anderen grundsätzlichen Regelwerken der Jungen Verbandlinge.

Beschlussvorschlag:

Die XX Landesvollversammlung beschließt folgende Regelung zur Alterszusammensetzung in den Gremien der Jungen Verbandlinge in Henryland in die Landesordnung aufzunehmen:

Bei der Zusammensetzung der Leitungspersonen in der Gremienarbeit ist darauf zu achten, dass 50% der Amtstragenden unter 18 Jahre alt sind.

Ordnung

Um die Mitgliedschaft und die gemeinsame Arbeit im Verband zu strukturieren, ist ein Regelwerk nötig - eine sogenannte Ordnung. Jeder Landesverband hat seine eigene Ordnung, die jedoch an die Ordnung des Bundesverbands angelehnt ist. Ordnungen werden auf Vollversammlungen beschlossen und können auch nur dort geändert werden.



Auszüge aus der:

Geschäftsordnung für die Vollversammlung Stand: XX.YY.20XX

§ 1 Information der Mitglieder der Vollversammlung und Einladung

1. (...)

§ 2 Versendung von Dokumenten

1. (...)

§ 3 Tagesordnung und Anträge zur Tagesordnung

1. Die Mitglieder der Vollversammlung sollen ihre Anträge zur Tagesordnung mindestens drei Wochen vor der Vollversammlung der Landesleitung zusenden und kurz schriftlich begründen. Die Landesleitung leitet diese dann spätestens 2 Wochen vor der Sitzung an die Mitglieder weiter.
2. Zu Beginn der Sitzung wird über die endgültige Tagesordnung beraten und entschieden.
3. Anträge, die im Verlauf der Beratung zur Tagesordnung gestellt werden, können als Initiativanträge auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn die Aufnahme als Tagesordnungspunkt von 1/3 der anwesenden Stimmberechtigten befürwortet wird.
4. Anträge zu Tagesordnungspunkten, die Änderungen der Ordnung, des Leitbildes, der Leitsätze und des Delegiertenschlüssels für die Vollversammlung behandeln sollen, müssen spätestens 3 Wochen vor der Sitzung den Mitgliedern der Vollversammlung mitgeteilt werden. Initiativanträge nach § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung sind für solche Anträge nicht möglich.

§ 4 Vertretung

Mit Ausnahme der Landesleitung und den Mitgliedern der Kreisleitungen können sich die Mitglieder der Vollversammlung durch Ersatzdelegierte vertreten lassen. Eine vorgesehene Vertretung ist vor Beginn der Sitzung bei der Sitzungsleitung anzuzeigen.

§ 5 Sitzungsleitung

Der Landesleiter bzw. die Landesleiterin eröffnet die Vollversammlung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

§ 6 Anträge zur Geschäftsordnung

(...)

§ 7 Beschlussfassung

1. Über einen Beratungsgegenstand wird in der Regel im Ganzen beschlossen. Auf Antrag eines Mitglieds kann beschlossen werden, dass über einzelne Teile eines Beratungsgegenstandes getrennt abgestimmt wird.
2. Liegen mehrere Beschlussanträge zum selben Thema vor, wird über den weitestgehenden Antrag zuerst beschlossen.
3. Für Änderungen der Ordnung, des Leitbildes, der Leitsätze und des Delegiertenschlüssels für die Vollversammlung ist eine 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Alle weiteren Beschlüsse der Vollversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmenthaltungen werden bei der Auszählung nicht berücksichtigt, gelten somit weder als Ja- noch als Nein-Stimmen und stehen somit nicht abgegebenen Stimmen gleich.
4. Stimmgleichheit der für und wider abgegebenes Stimmen gilt als Ablehnung.
5. Die Beschlussfassung erfolgt grundsätzlich durch Handzeichen.
6. Auf Antrag von mehr als 5 % der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder wird geheim abgestimmt.

§ 8 Wahl der Landesleitung

(...)

§ 9 Protokoll

(...)

§ 10 Kosten

(...)

§ 11 Schlussbestimmung

1. (...)

2. Während einer Sitzung entscheidet die Sitzungsleitung über Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Auslegung der Geschäftsordnung für diese Sitzung. Auf Verlangen eines Mitglieds der Vollversammlung entscheidet die Vollversammlung.
3. Will die Vollversammlung im einzelnen Fall von der Geschäftsordnung abweichen, so bedarf es eines einstimmigen Beschlusses.



Das Planspiel

Das Planspiel „Die Jungen Verbandlinge“ ist im Laufe des Jahres 2021 durch die Mitglieder der JRK-Projektgruppe Planspiel des Jugendrotkreuz erarbeitet worden.

Mitglieder der JRK- Projektgruppe Planspiel: Marcel Bösel, Sandra Döring, Johanna Heil, Marcus Janßen, Katharina Lachmann, Mandy Merker, Gina Penz

Herausgegeben von

Deutsches Rotes Kreuz – Generalsekretariat
Bundesgeschäftsstelle Jugendrotkreuz
Carstennstraße 58

12205 Berlin
jrk@drk.de
www.jugendrotkreuz.de

Bildnachweis: Deutsches Jugendrotkreuz

Beratung und Finalisierung

Die Konzeption und Entwicklung der Materialien wurde von der planpolitik GbR begleitet.

planpolitik